

Jahresabonnements im Oberallgäu

Aufgrund des momentanen Aufbaus des Nahverkehrsraumes im Landkreis Oberallgäu gibt es 3 verschiedene Bezeichnungen für ein Jahresabonnement.

Das Umwelt-Abo Bus:

(südl.Landkreis)

Wer erhält das Umwelt-Abo Bus?

Jeder, der seinen Wohnsitz im Landkreis Oberallgäu hat und der keine sonstigen Ansprüche auf verbilligte bzw. unentgeltliche Beförderung hat.

Wo kann man fahren?

Grundsätzlich auf allen Busverbindungen innerhalb der **Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu (südl. Oberallgäu)**.

Wichtig: Die genaue Strecke muss vorher festgelegt werden.

Wie bekomme ich das Umwelt-Abo?

Den Antrag erhalten Sie beim jeweiligen Busunternehmen (linienbezogen).

Für den Erwerb ist es erforderlich der Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Was kostet das Umwelt-Abo?

Den 8 fachen Betrag einer Monatskarte pro Jahr.

Den 9. u 10. Monat zahlt der Landkreis an Ihr Busunternehmen.(Darum müssen Sie sich nicht kümmern!). Den 11. u. 12. Monat übernimmt das Busunternehmen selbst.

Wichtige Informationen

- Das Umwelt-Abo ist nicht übertragbar!
- Das Abo kann am 1. jeden Monats begonnen werden (ca. 3 Wochen vorher den Antrag abgeben), gilt 1 Jahr und wird automatisch verlängert. Es kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
- Bei Kündigung vor Ablauf eines Jahres verlieren Sie die Vergünstigung.
- Es kann nicht bezogen werden für Verbindungen, die über die Landkreisgrenzen hinausgehen (Teilstrecken sind möglich)
- Bei Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen fahren eine erwachsene Begleitperson sowie eigene Kinder unter 15 Jahren kostenfrei mit
- Die Ausstellungs- und Chipkartengebühr beträgt 7,00 Euro.

Wer gibt weitere Informationen?

- die Busunternehmen der Verkehrsgemeinschaften Oberallgäu (vor allem für Tarife !)
- das Landratsamt Oberallgäu – die Behördennummer 115

Die AboCard:

(nördl. Landkreis)

Wer erhält die AboCard?

Jeder, der seinen Wohnsitz im Landkreis Oberallgäu oder der Stadt Kempten hat und der keine sonstigen Ansprüche auf verbilligte bzw. unentgeltliche Beförderung hat.

Wo kann man fahren?

Grundsätzlich auf allen Busverbindungen innerhalb der **mona (nördl. Oberallgäu)**.

Liegt Start- oder Zielhaltestelle in der Zone NULL, berechtigt die AboCard zur Nutzung aller Buslinien der mona innerhalb der Zone NULL.

Außerhalb der Zone NULL ist die AboCard nur auf einer festgelegten Strecke gültig.

Wie bekomme ich die AboCard?

Den Antrag erhalten Sie beim jeweiligen Busunternehmen (linienbezogen) oder [hier](#).

Was kostet die AboCard?

Zone 0	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zone 5	Zone 6	Zone 7	Zone 8
26,00 €	25,35 €	31,85 €	39,00 €	49,08 €	57,53 €	63,70 €	70,20 €	75,40 €

Für jede weitere durchfahrene Zone 5,20 €

Wichtige Informationen

- Die AboCard ist nicht übertragbar
- Gegen einen Aufpreis von 6,00 € im Monat ist die AboCard Plus erhältlich. Diese ist übertragbar.
- Die AboCard ist für mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate gültig.
- Beginn ist zum Monatsersten (Antrag muss bis zum 10. des Vormonats beim Verkehrsunternehmer vorliegen).
- Mit einer Frist von 6 Wochen kann zum Ende eines Kalenderquartals gekündigt werden.
- Bei Fahrten an Samstagen, Sonn- und Feiertagen fahren eine erwachsene Begleitperson sowie eigene Kinder unter 15 Jahren kostenfrei mit
- Die Ausstellungs- und Chipkartengebühr beträgt 7,00 Euro.
- Besitzen Sie eine AboCard, profitieren Sie von Preisnachlässen bei Fahrten mit dem Anruf-Sammel-Taxi.

Wer gibt weitere Informationen?

- Die Busunternehmen der mona
- Die mona unter der Telefonnummer 0800 / 1154600 (gebührenfrei) oder im Internet unter <https://www.mona-allgaeu.de/tarife/abonnements/>

Das Umwelt-Abo Bahn:

Wer erhält das Umwelt-Abo?

Jeder, der seinen Wohnsitz im Landkreis Oberallgäu hat und der keine sonstigen Ansprüche auf verbilligte bzw. unentgeltliche Beförderung hat.

Wo kann man fahren?

auf allen Schienenverbindungen innerhalb des Landkreises Oberallgäu einschließlich zur kreisfreien Stadt Kempten

Wichtig: Die genaue Strecke muss vorher festgelegt werden.

Wie bekomme ich das Umwelt-Abo?

Sie erhalten den Antrag für die **Schienenverbindungen** bei den Verkaufsstellen der Deutschen Bahn AG (Lichtbild erforderlich).

Für den Erwerb ist es erforderlich, der Deutschen Bahn AG zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Das Abo kann am 1. jeden Monats begonnen werden (ca. 3 Wochen vorher den Antrag abgeben), gilt 1 Jahr und wird automatisch verlängert. Es kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.

Was kostet das Umwelt-Abo?

1. Fragen Sie an Ihrem Bahnhof nach dem Preis einer Monatskarte.
2. Diesen Betrag nehmen Sie mal 8 Monate und teilen ihn durch 12 Monate.
3. Vom Abo-Center Landshut wird Ihnen nun der in 2. berechnete Betrag jeden Monat, (12 mal) abgebucht.
4. Die Differenz (9. u. 10. Monat umgerechnet) zahlt der Landkreis monatlich an die Deutsche Bahn AG (darum müssen Sie sich nicht kümmern).
5. Den 11. und 12. Monat übernimmt die Deutsche Bahn AG.

Wichtige Informationen

- Das Umwelt-Abo ist nicht übertragbar!
- Das Abo kann am 1. jeden Monats begonnen werden (ca. 3 Wochen vorher den Antrag abgeben), gilt 1 Jahr und wird automatisch verlängert. Es kann jederzeit mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Kalendermonats schriftlich gekündigt werden.
- Es kann nicht bezogen werden für Verbindungen, die über die Landkreisgrenzen hinausgehen (Teilstrecken sind möglich)
- an Samstagen unentgeltliche Mitnahme von einer Person sowie bis zu 3 eigenen Kindern/Enkelkindern (nicht bei Schüler- Abo)

Wer gibt weitere Informationen?

- die Deutsche Bahn AG – Ihr Bahnhof –
- das Landratsamt Oberallgäu – die Behördennummer 115
- ABO-Center Stuttgart – (Montags - Freitags) – 0180/5011066 (nur für Kunden!)